

Dieter Schönecker
(Hrsg.)

Kants Begründung von
Freiheit und Moral in
Grundlegung III


Neue Interpretationen

mentis
MÜNSTER

Einbandabbildung: Rica Schönecker: Waldstraße

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese
Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Gedruckt auf umweltfreundlichem, chlorfrei gebleichtem
und alterungsbeständigem Papier  ISO 9706

© 2015 mentis Verlag GmbH
Eisenbahnstraße 11, 48143 Münster, Germany
www.mentis.de

Alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk sowie einzelne Teile desselben sind urheberrechtlich
geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zulässigen Fällen ist ohne vorherige
Zustimmung des Verlages nicht zulässig.

Printed in Germany
Einbandgestaltung: Anna Braungart, Tübingen
Druck: AZ Druck und Datentechnik GmbH, Kempten
ISBN 978-3-89785-078-1 (Print)
ISBN 978-3-95743-981-9 (E-Book)

VORWORT

Das Erste, was man gemeinhin in Texten über den dritten Abschnitt von Kants *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* liest, ist die Klage oder jedenfalls Feststellung darüber, wie dunkel und unzugänglich dieser Teil der *Grundlegung* sei – ein Werk, das doch ansonsten den Ruf geradezu herausragender Klarheit und Schönheit besitzt. Und schon wieder ist es passiert; auch dieses Buch beginnt mit diesem Hinweis: Ja, der dritte Abschnitt ist extrem schwierig zu lesen, und es herrscht völlige Uneinigkeit darüber, was Kant eigentlich sagen will (sofern man an der *intentio auctoris* festhält) oder was der Text bedeutet (*intentio operis*). Dabei reden wir nicht von Detailfragen oder Nebensächlichkeiten; der Streit handelt davon, was ganz grundsätzlich gesehen *überhaupt* Kants Position ist. Und das, worum es dabei geht, ist ebenfalls fundamentaler Natur: Es geht irgendwie (aber wie?) um so etwas wie eine Begründung von Freiheit und Moral.

Die Beiträge dieses Bandes widmen sich noch einmal *Grundlegung* III. Sie tun dies auf sehr unterschiedliche Weise und mit verschiedenen Schwerpunkten. *Larissa Berger* (Universität Siegen) analysiert den berühmten Zirkelverdacht (Sek. 3) und liefert zugleich eine umfassende Darstellung der Literatur seit 2000. *Jochen Bojanowski* (Universität Urbana-Champaign) bietet eine Lesart der Deduktion wie überhaupt des gesamten Argumentationsganges von GMS III an, die vier zentrale, seit langem bekannte systematisch-interpretatorische Probleme zu vermeiden sucht. *Paul Guyer* (Brown Universität) versucht Ähnliches unter besonderer Berücksichtigung der Beweisstruktur. *Christoph Horn* (Bonn) beschäftigt sich vor allem mit Kants Argument für die These, dass wir frei sind (Sek. 2). *Heiko Puls* (Universität Hamburg) liefert etwas ab, was es bisher nicht gab: Einen umfassenden Kommentar der Sek. 5. Auch *Frederick Rauscher* (Michigan State University) beschäftigt sich, aus anderer Perspektive, mit dieser Sektion. *Oliver Sensen* (Tulane Universität) offeriert vor allem eine neue Lesart des sogenannten ontoethischen Grundsatzes. *Michael Wolff* (Universität Bielefeld) schließlich analysiert GMS III als Ganzes und gibt umfassende Antworten zu fast allen Grundfragen, die sich bei der Lektüre auftun.

Die hier abgedruckten Beiträge sind aus der 7. *Siegener Kant-Tagung* (2012) zur *Grundlegung* III hervorgegangen. Der Umstand, dass diese Beiträge aus einer gemeinsamen Tagung hervorgegangen sind, bedeutet freilich keineswegs, dass sie in ihren Voraussetzungen (und erst recht nicht in ihren Ergebnissen) miteinander übereinstimmen. Auch lagen die druckfertigen Manuskripte dem Herausgeber nicht zur gleichen Zeit vor. Daher war es nicht in jedem Beitrag möglich, auf die anderen Beiträge hinzuweisen oder gar kritisch einzugehen.

Alle Texte sind gezielt in deutscher Sprache geschrieben bzw. ins Deutsche übersetzt. Kants Sprache war Deutsch, nicht Englisch; wer des Deutschen nicht mächtig ist, hat in der wissenschaftlichen Beschäftigung mit Kant schon alles verloren.

Ich danke Christian Prust und Elke Elisabeth Schmidt für die Mitarbeit bei der Erstellung des Bandes. Mein besonderer Dank gilt Larissa Berger für die Übersetzung des Beitrages von Paul Guyer.

Dieter Schönecker

Siegen, Juli 2014

Larissa Berger

DER »ZIRKEL« IM DRITTEN ABSCHNITT
DER GRUNDLEGUNG

Eine neue Interpretation und ein Literaturbericht

»Es zeigt sich hier, man muß es frei gestehen, eine Art von Zirkel« (450, 18)¹ – man könnte meinen, Kant wolle sagen, dieser heraufbeschworene *Zirkel* sei ganz offensichtlich; jeder, der seinen bisherigen Gedankengang in GMS III mit vollzogen haben, müsse »frei gestehen«, dass ein *Zirkel* auftrete. Nun, weder dass ein *Zirkel* vorliegt, noch worin dieser bestehen sollte, ist in diesem Sinne offensichtlich. Warum sonst hätten Generationen von Kantinterpreten eine nunmehr kaum zu überblickende Anzahl an Literatur zum Zirkelverdacht produziert? Worin dieser Zirkel besteht, ob überhaupt ein Zirkel vorliegt, wie seine Struktur ist und worin schließlich seine Lösung besteht, sind Fragen, die bis heute nicht abschließend geklärt sind.

Im Folgenden werde ich die beiden Zirkelformulierungen in GMS 450 und 453 einer genauen Untersuchung unterziehen und Kants Lösungsstrategie sowie seiner abschließenden Lösungsformulierung Rechnung tragen. Einer mit Interpretationsvorschlägen sollen dabei auch immer wieder Fragen formuliert werden, die sich bei der Textlektüre aufdrängen. Diese Fragen werden als Ausgangspunkt für eine Analyse der Forschungsliteratur aus den Jahren 2000 bis 2013 genutzt. Dabei soll ein Überblick über die vertretenen Positionen geschaffen werden, aber insbesondere auch untersucht werden, inwieweit die aufgeworfenen Probleme in der Literatur Beachtung finden.

¹ Die *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* wird nach der von Bernd Kraft und Dieter Schönecker (1999) im Felix Meiner-Verlag (Hamburg) besorgten Ausgabe zitiert. Die in Klammern ohne Sigel angegebenen Seiten- und Zeilenangaben beziehen sich auf die Akademie-Ausgabe (AA). Die *Kritik der reinen Vernunft* wird nach der Originalpaginierung (A und B) zitiert. Alle anderen Schriften Kants werden mit Sigel unter Angabe der Seitenzählung der Akademie-Ausgabe zitiert. Folgende Sigeln wurden verwendet: GMS = Grundlegung zur Metaphysik der Sitten; Jäsche-Logik = Immanuel Kants Logik. Ein Handbuch zu seinen Vorlesungen, ed. G.B. Jäsche; KpV = Kritik der praktischen Vernunft; KrV = Kritik der reinen Vernunft.

1. ZUR EINORDNUNG DER ZIRKELPASSAGE

Werfen wir zunächst einen Blick auf den Aufbau von GMS III: Was verrät die Position der Zirkelpassage innerhalb des Gesamtprojekts von GMS III über den Zirkel? Zum Zeitpunkt der dritten Sektion wissen wir aus der Analytizitätsthese² der Sektion I, dass »ein freier Wille und ein Wille unter sittlichen Gesetzen einerlei« sind (447, 5). Interpretiert man diesen Satz im Sinne der Analytizitätsthese, dann ist der hier angesprochene ›Wille‹ der Wille eines rein vernünftigen Wesens oder eines sinnlich-vernünftigen Wesens wie dem Menschen, aber nur insofern, als von seiner Sinnlichkeit abstrahiert wird und er nur in vernünftiger Hinsicht betrachtet wird. Ein solches Wesen hat einen freien Willen, und dieser freie Wille will immer das Gute. Damit ist dann aber das ›sittliche Gesetz‹ nicht der kategorische Imperativ; stattdessen muss das nicht-imperativische moralische Gesetz gemeint sein. Die Analytizitätsthese besagt somit, dass der freie Wille eines rein vernünftigen Wesens unter dem nicht-imperativischen moralischen Gesetz steht. Ein solches Wesen handelt immer moralisch. Es ist wichtig, dass die Argumentation, die zur Analytizitätsthese führt, ihren Ausgang bei der Freiheit nimmt und zur Sittlichkeit oder zum sittlichen Gesetz führt, denn in der zweiten Zirkelformulierung wird von einem »Schlusse aus der Freiheit auf die Autonomie und aus dieser aufs sittliche Gesetz« die Rede sein (453, 4). Zudem muss berücksichtigt werden, dass in dem hier zugrunde gelegten Verständnis der Analytizitätsthese das nicht-imperativische Gesetz angesprochen ist. Damit trifft die These insgesamt auf vollkommen vernünftige Wesen zu, und auf sinnlich-vernünftige Wesen, aber nur sofern sie als vernünftige Wesen betrachtet werden. Wird dieses Verständnis der Analytizitätsthese zugrunde gelegt, dann zeigt Kant erst in Sektion IV, wie ein kategorischer Imperativ möglich ist. Die Sektionen II und III können somit als »Vorbereitung« der Deduktion des kategorischen Imperativs gewertet werden, wie Kant es selbst in Sektion I ankündigt (447, 25).

Die zweite Sektion zeigt, dass »Freiheit [...] als Eigenschaft des Willens aller vernünftigen Wesen vorausgesetzt werden [muß]« (447, 26). Dazu verwendet Kant das »Selbstwiderlegungsargument« (Schönecker 1999, S. 224), welches im Kern besagt, dass die theoretische Vernunft, um urteilen zu können, ihre Selbstbestimmung voraussetzen muss und insofern frei ist.³ Es erfolgt dann ein Übergang (»folglich«, 448, 18) zur Freiheit der praktischen Vernunft. Was Kant bis zu diesem Zeitpunkt nicht zeigen konnte, ist zum einen, dass der Mensch ein vernünftiges Wesen ist, und zum anderen, warum

² Ich übernehme diesen Begriff von Schönecker (1999, S. 147–195); siehe auch Schönecker (2013). Die entsprechende Interpretation wird diesem Text zugrunde gelegt.

³ Vgl. Schönecker (1999, S. 224).

der kategorische Imperativ gilt.⁴ In Bezug auf Kants Argumentation fehlen bis zur dritten Sektion also zwei zentrale Schritte:

1. Ein unabhängiger Grund für die Freiheit oder vielmehr (und damit zusammenhängend) ein Grund dafür, dass der Mensch sich als vernünftiges Wesen betrachten kann: Ein solcher Grund scheint durch die Einführung der Verstandeswelt in der Zirkellösung geliefert zu werden.
2. Ein Beweis für die Geltung des kategorischen Imperativs: Dieser wird im ontoethischen Grundsatz⁵ in der Sektion IV geliefert.

Wir haben somit vorrangig zwei Probleme oder ausstehende Begründungen, mit denen der Zirkel in Verbindung stehen könnte. Weiterhin muss angemerkt werden, dass sich Kants Argumentation in den ersten beiden Sektionen auf alle vernünftigen Wesen bezieht. Dagegen wird vor allem in der Lösung des Zirkels deutlich, dass hier nun explizit *der Mensch als sinnlich-vernünftiges Wesen* angesprochen wird. Während die Sektionen I und II zudem vorrangig das nicht-imperativische sittliche Gesetz behandeln (wenngleich als Vorbereitung zur Deduktion des kategorischen Imperativs), befindet sich die Sektion III gewissermaßen am Übergang zur *Deduktion* des kategorischen Imperativs. Dies lässt sich vor allem an den Absätzen 3–4 ablesen, in denen mehrmals wiederholt wird, dass wir noch nicht »einsehen« können, »*woher das moralische Gesetz verbinde*« (450, 16). Es wird sich zeigen, dass die Einführung von zwei *Standpunkten*, die der Mensch einnehmen muss, innerhalb der Zirkellösung letztlich einen entscheidenden Schritt für die Deduktion darstellt. Diese erfolgt dann schließlich in Sektion IV. Somit kann die dritte Sektion und damit die gesamte Zirkelpassage gewissermaßen als Gelenkstelle von GMS III betrachtet werden.

⁴ Vgl. Schönecker (1999, S. 233).

⁵ Auch diesen Begriff (»ontoethischer Grundsatz«) entnehme ich Schönecker (1999, S. 371). Gemeint ist damit der folgende Satz, in dem Kant die Deduktion des kategorischen Imperativs vollzieht: »*Weil aber die Verstandeswelt den Grund der Sinnewelt, mithin auch der Gesetze derselben enthält*, also in Ansehung meines Willens (der ganz zur Verstandeswelt gehört) unmittelbar gesetzgebend ist und also auch als solche gedacht werden muß, so werde ich mich als Intelligenz, obgleich andererseits wie ein zur Sinnewelt gehöriges Wesen, dennoch zum Gesetze der ersten d. i. der Vernunft, die in der Idee der Freiheit das Gesetz derselben enthält und also der Autonomie des Willens unterworfen erkennen, folglich die Gesetze der Verstandeswelt für mich als Imperativen und die diesem Prinzip gemäßen Handlungen als Pflichten ansehen müssen« (453, 31).